



Bericht über die Tätigkeit der Eidgenössischen Kommission für Lufthygiene EKL in der Amtsperiode 2016-2019

Die Eidgenössische Kommission für Lufthygiene EKL hat gemäss Einsetzungsverfügung des Bundesrates, welche am 14. Dezember 2018 aktualisiert wurde, den Auftrag, dem Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK spätestens sechs Monate vor Ablauf der Wahlperiode einen Bericht über die Kommissionstätigkeit und über den Stand der Arbeiten abzuliefern und ihn öffentlich zugänglich zu machen.

Die EKL startete in die Amtsperiode 2016 mit 14 Mitgliedern, fünf davon neugewählte. Im Jahr 2018 wurde Herr B. Achermann als zusätzliches Mitglied aufgenommen. Auf Ende 2018 erklärte Frau Prof. N. Probst-Hensch ihren Rücktritt. Neu gewählt wurde auf Anfang 2019 Frau M. Kutlar Joss. Die Kommission setzt sich im Jahr 2019 wie folgt zusammen.

Präsident	
Künzli Nino	Prof. Dr. med. et phil. Vizedirektor Swiss TPH, Direktor der Swiss School of Public Health
Mitglieder	
Achermann Beat	Dipl. Biochem., Dipl. Pharm.
Ammann Christof	Dr. sc. nat., Projektleiter Eidg. Landwirtschaftliche Forschungsanstalt Agroscope
Baltensperger Urs	Prof. Dr. phil. II, Leiter Atmosphärenchemie, Paul Scherrer Institut
Braun Sabine	Dr. phil. II, Inhaberin Institut für angewandte Pflanzenbiologie
Buchmann Brigitte	Dr. phil. II, Mitglied der Direktion, Empa
Colombo Luca	Dottore sc. nat. ETHZ, Direttore Dipartimento ambiente costruzioni e design SUPSI
Flückiger Alexandre	Prof. Dr. iur. Vice-doyen, Faculté du droit, Université de Genève
Geiser Kamber Marianne	Prof. Dr. Phil. Nat., Dozentin, Institut für Anatomie, Universität Bern
Gygax Hans	Dr. sc. nat.
Kunz Pierre	Dr. Sc. Nat., Adjoint de direction, Etat de Genève
Kutlar Joss Meltem	MSc. ETH, MPH, Projektmanagerin LUDOK
Matthes Michael	Dr., Bereichsleiter Umwelt, scienceindustries
Nejedly Gerrit	Dr. phil. nat.
Schüpbach Eva	PD Dr., Dozentin, Senior Consultant, CEO

Sekretariat	
Gälli Purghart Brigitte	Dr. phil. nat., Stv. Sektionschefin, Abteilung Luftreinhaltung und Chemikalien, Bundesamt für Umwelt BAFU

Die Vielfalt und Kompetenz der Mitglieder hat sich in der laufenden Amtsperiode als äusserst wertvoll erwiesen und war Grundlage und Voraussetzung für die erfolgreiche Arbeit der Kommission. Die EKL traf sich in den vergangenen dreieinhalb Jahren zu sieben Plenarsitzungen. Sie bildete unter Beizug externer Expertinnen und Experten eine Arbeitsgruppe zum Thema Risikobewertung Luftschadstoffe und Gesundheit. Diese hat den Auftrag, verschiedene Bewertungsmethoden zu den Auswirkungen kanzerogener Luftschadstoffe zu vergleichen.

Der Präsident hatte 2017 bei einem Treffen Gelegenheit, sich mit Frau Bundespräsidentin Doris Leuthard auszutauschen und sie über die Arbeit der Kommission zu informieren. Im laufenden Jahr wurde er zu einem Treffen mit der neuen Departementsvorsteherin des UVEK, Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga, eingeladen.

Ein weiterer Höhepunkt der aktuellen Amtsperiode war die Einführung des Immissionsgrenzwertes für Feinstaub PM_{2.5} in der Luftreinhalte-Verordnung am 11. April 2018, welcher auf eine Empfehlung der EKL zurückgeht. Am 14. Dezember 2018 erhielt die EKL eine aktualisierte Einsetzungsverfügung durch den Bundesrat.

Immissionsgrenzwert für Feinstaub PM_{2.5}

Die EKL hatte in der vorangegangenen Amtsperiode die umfangreichen neuen Erkenntnisse über die Wirkung des lungengängigen Feinstaubes und einzelner Bestandteile auf die menschliche Gesundheit gesichtet und beurteilt. Darauf abgestützt empfahl sie, die Luftreinhalte-Verordnung mit einem Immissionsgrenzwert für Feinstaub PM_{2.5} zu ergänzen. Dieser Empfehlung ist der Bundesrat am 11. April 2018 nachgekommen und hat den von der EKL vorgeschlagenen Grenzwert in der Luftreinhalte-Verordnung LRV verankert. Die Schweiz ist somit weltweit das 7. Land, das den von der WHO vorgeschlagenen Richtwert für PM_{2.5} rechtlich verankert. Die wissenschaftliche Grundlage des WHO Richtwertes ist hervorragend und beinhaltet unter anderem auch die international renommierte Schweizer Forschungstätigkeit. Auch die von der EKL angeregten Anpassungen an den Immissionsgrenzwerten für Feinstaub PM₁₀ wurden umgesetzt. Die von der EKL als Zwischenziel geforderte Verminderung der Russ- bzw. EC-Konzentration an quellennahen Standorten wird durch die Verschärfung der Euro-Normen bei Strassenfahrzeugen, Baumaschinen und Traktoren sowie zusätzliche Anforderungen an Holzfeuerungen in der LRV umgesetzt. Sowohl die Feinstaub- als auch die Russbelastung der Aussenluft weist in den vergangenen Jahren einen erfreulichen Rückgang auf, ebenso ist die Partikelanzahl rückläufig. Damit nimmt auch die Zahl ultrafeiner Partikel ab.

Kanzerogenität der Luftverschmutzung

Die internationale Krebsagentur IARC der Weltgesundheitsorganisation WHO hat die Luftverschmutzung und insbesondere den Feinstaub als erwiesenermassen krebserregend eingestuft. Die EKL hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt um das traditionell benutzte Bewertungssystem für die Luftverschmutzung mit dem für krebserregende Komponenten angewandten Risikokonzept zu vergleichen. Resultate sind noch im laufenden Jahr zu erwarten. Die Arbeitsgruppe wird von Experten des Instituts für Epidemiologie, Biostatistik und Prävention der Universität Zürich unterstützt.

Ammoniak-Immissionen und Stickstoff-Einträge

Die von der EKL in der vorangegangenen Amtsperiode empfohlene Ergänzung der LRV in Bezug auf die Beurteilung der Stickstoffeinträge anhand der „Critical Loads“ und der Ammoniak-Immissionen anhand der „Critical Levels“ konnte nicht in dieser Form umgesetzt werden. Die EKL hat ihre Zustimmung gegeben, dass das Anliegen, die Vollzugsbehörden im Bereich der Stickstoffproblematik zu unterstützen, mittels einer Vollzugshilfe des Bundesamtes für Umwelt umgesetzt werden soll. Diese Vollzugshilfe ist in Erarbeitung.

Noch immer liegen die Stickstoffeinträge in grossen Teilen der Schweiz über den kritischen Eintragungswerten, den «Critical Loads». Diese übermässige Belastung hat schädliche Effekte auf naturnahe Ökosysteme wie Wälder, artenreiche Naturwiesen, alpine Heiden, Hoch- und Flachmoore. Zu den Folgen gehören die Überdüngung (Eutrophierung) sensibler Ökosysteme, die Auswaschung von Nitrat ins Grundwasser und eine Versauerung von Böden. Die Überdüngung führt zum Überhandnehmen von stickstoffliebenden bzw. zu einer Verdrängung von an nährstoffarme Standorte angepassten, meist seltenen, Pflanzenspezies. Mit der pflanzlichen Vielfalt verschwinden auch auf spezifische Pflanzen angewiesene Insekten. Das wirkt sich negativ auf die Biodiversität aus und die Artenzusammensetzung verschiedener Lebensräume gleicht sich zunehmend an.

Diese vielfältigen negativen Auswirkungen unterstreichen die dringende Notwendigkeit, die Emissionen stickstoffhaltiger Luftschadstoffe und damit den Stickstoffeintrag zu vermindern.

Landwirtschaft und Luftverschmutzung

Die Landwirtschaft ist Hauptemittentin von Ammoniak, welcher wiederum für einen grossen Teil der Stickstoffeinträge verantwortlich ist. Sie ist stark gefordert, Massnahmen zur Verminderung der Ammoniak-Emissionen und damit der Stickstoffeinträge zu treffen, um den Schutz der Ökosysteme sicherzustellen. In der laufenden Amtsperiode hat die EKL zahlreiche Stellungnahmen verfasst um Massnahmen zur Verminderung der Ammoniak-Emissionen im Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung zu fordern und zu unterstützen.

Globale Luftverschmutzung

Die Luft – und die Luftverschmutzung – kennen keine Grenzen. Die EKL steht deshalb klar hinter der Forderung nach global einheitlichen, fortschrittlichen Luftreinhaltezielen. Global gesehen gehört die Luftverschmutzung zu den häufigsten Todesursachen. Die Schweiz kann ihre wertvolle Erfahrung bei der Regelung der Luftschadstoffe international einbringen. Ausserdem sind international tätige Schweizer Firmen aufgerufen, Verantwortung zu übernehmen und ihre Schadstoffemissionen insbesondere in weniger stark entwickelten Ländern mit lascher Umweltschutzgesetzgebung ebenfalls zu senken. Die EKL hat ein Schreiben an das UVEK gerichtet um auf die Situation und die entsprechende Forderung aufmerksam zu machen. Der Präsident der EKL wurde an die 1. WHO Konferenz zu Luftverschmutzung und Gesundheit (Genf, Oktober 2018) für zwei Plenarvorträge eingeladen, wo er unter Verweis auf den hervorragenden Leistungsausweis der Schweiz in Sachen Luftreinhaltepolitik die internationale Verantwortung in der Luftreinhaltung betonte. Angesichts der global ungenügenden Berücksichtigung der WHO Richtlinien rief er zu internationalen Strategien zur zügigen Übernahme der WHO Richtlinien in den nationalen Regelwerken auf.

Öffentliche Stellungnahmen

Der Präsident und mehrere Mitglieder der EKL haben sich umfassend dafür eingesetzt, den Medienschaffenden die wissenschaftliche Basis der Immissionsgrenzwerte zu erläutern. Sie haben auf den überaus erfolgreichen und nachhaltigen Gesundheitsschutz durch die auf die Einhaltung der Immissionsgrenzwerte ausgerichtete Luftreinhaltepolitik verwiesen. In der WHO ist eine Überarbeitung der Richtwerte im Gang. Die EKL wird die laufenden Arbeiten und Diskussionen aufmerksam verfolgen und bei Bedarf Empfehlungen und Stellungnahmen erarbeiten.

Am Ende der Amtsperiode werden die Mitglieder Sabine Braun, Marianne Geiser Kamber, Michael Matthes und Gerrit Nejedly aus der Kommission ausscheiden. Ende 2019 finden Gesamterneuerungswahlen statt.

EKL 2019 c/o Bundesamt für Umwelt, CH-3003 Bern